

Landkreis Ravensburg

den 26. Mrz. 2015

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 09.12.2014 im Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg, Sitzungssaal
6. OG

Dauer 14:00 Uhr bis 16:50 Uhr

Normalzahl: Der Vorsitzende und 22 Mitglieder

Anwesend:

stellvertr. Vorsitzende/r

Frau Eva-Maria Meschenmoser,

Stellvertretende Vorsitzende in Vertretung für
Herrn Landrat Widmaier

CDU

Herr Josef Forderer,

Herr Rudolf Hämmerle,

Herr Bürgermeister Daniel Steiner,

Herr Robert Stützle,

FWV

Herr Bürgermeister Oliver Spieß,

SPD

Frau Gisela Müller,

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Liv Pfluger,

Vertreter der Jugendverbände

«sitext» vom «sidat»

Herr Martin Diez,

Herr Franz Fessler,

Herr Joachim Sautter,

Vertretung für Frau Rau

Vertreter der Verbände der Freien Wohlfahrt

Herr Ewald Kohler,

Herr Gerhard Krayss,

Herr Friedemann Manz,

Beratende Mitglieder

Frau Patricia Babiarz,

Herr Thomas Bronnenhuber,

Vertretung für Agentur für Arbeit (ordentliches
Mitglied: n.n.)

Frau Simone Daasch,

Herr Dr. Michael Föll,

Frau Elke Heilig,

Herr Matthias Heldmaier,

Vertretung für Herrn Brennecke

von der Verwaltung

Herr Konrad Gutemann,

Frau Jessica Kohlbauer,

Frau Hildegard Lehle,

Herr Gerald Pohnert,

Frau Diana E. Raedler,

Frau Eva Weeber,

Herr Winfried Wiedemann,

Gäste

Frau Andrea Theobold,

Jugendberufshilfe Wangen, zu TOP 6

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Kurt Widmaier,

FWV

Herr Roland Schmidinger,

ÖDP

Herr Dr. Wolfgang Schmidt,

Vertreter der Jugendverbände

Frau Evelyn Rau,

wird von Herrn Fessler vertreten

Beratende Mitglieder

Herr Ralf Brennecke,

wird von Herrn Heldmaier vertreten

Herr Matthias Grewe,

Ausgelegte Tischvorlagen:

Protokoll-Entwurf der Sitzung am 07.10.2014, zu TOP 1

Fortbildung KVJS: Jugendhilfeausschüsse - Rolle und Gestaltungsmöglichkeiten, zu TOP 8

Landtags-Drucksache "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge", zu TOP 8

Medieninformation "Runder Tisch Islam", zu TOP 8

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Protokoll der vorausgegangenen Sitzung
- 2 Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien: Modifizierung der Förder-
richtlinie
- 3 Förderung der Kindertagespflege: Kostenbeitrag, Satzung und Abrechnungs-
modalitäten
- 4 Abschluss einer Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestraf-
ter Personen nach § 72a SGB VIII
- 5 Abschluss einer Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
nach § 8a SGB VIII
- 6 Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg - Wege
in die Ausbildung (WegA)
Sachbericht und Weiterförderung
- 7 Anerkennung der DiPers GmbH als Freier Träger der Jugendhilfe
- 8 Anfragen und Bekanntgaben
 - 8.1 Anfragen und Bekanntgaben - Zukunftsplan Jugendarbeit
 - 8.2 Anfragen und Bekanntgaben - KVJS-Fortbildung für neue Ausschuss-
mitglieder
 - 8.3 Anfragen und Bekanntgaben - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in
Baden-Württemberg
 - 8.4 Anfragen und Bekanntgaben - Runder Tisch Islam

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden am 20.11.2014 zu dieser Sitzung einge-
laden.

Frau Meschenmoser entschuldigt Herrn Landrat Widmaier und übernimmt den stellvertretenden Vorsitz.

Öffentliche Sitzung

§ 12

Protokoll der vorausgegangenen Sitzung

Die stv. Vorsitzende verweist auf den als Tischvorlage ausgelegten Protokoll-Entwurf der Sitzung am 07.10.2014.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf der Niederschrift zur Kenntnis.

§ 13

Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien: Modifizierung der Förderrichtlinie

Frau Raedler verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und führt in die Thematik ein.

Frau Kohlbauer stellt die Überarbeitung des Förderprogramms mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

KRin Müller befürchtet, dass die vorgesehene Drittelregelung (max. 16.700 € im Jahr) im Einzelfall nicht ausreichen wird. Sie möchte die Deckelung gerne herausnehmen.

Herr Gutemann geht davon aus, dass - in Anlehnung an die Abrechnungsergebnisse bei der Schulsozialarbeit – die Obergrenze in den meisten Fällen nicht überschritten wird.

KR Hämmerle greift die im Förderprogramm angesprochenen „Kommunen, Träger, Vereine und Initiativen“ auf und erkundigt sich speziell nach den „Initiativen“.

Herr Gutemann teilt mit, dass hier die ehrenamtlichen Elterninitiativen oder auch Mutter-

Kind-Gruppen gemeint seien.

KRin Pfluger lobt den Beteiligungsprozess im Zuge der Überarbeitung. Die „zweite Runde“ habe wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen. Von der Untersuchung zur Jugendarbeit im Landkreis (Nr. 4 des Beschlussvorschlags) erhoffe sie sich die Weichenstellung für eine differenzierte Ausarbeitung der Angebote.

Herr Manz kommt nochmals auf die Deckelung zurück. In den Fällen, bei denen diese überschritten wird, werde die Situation durch steigende Lohnkosten immer problematischer, da der Träger durch die sich weitende Schere doppelt belastet sei.

Herr Kohler kann die Argumentation der Verwaltung nicht nachvollziehen. Die durchschnittlichen Gehälter würden 50.000 € im Jahr übersteigen. Nur die jungen Berufseinsteiger/innen kämen auf etwa 45.000 €. Wenn schon eine Deckelung geplant sei, dann müsse diese aber dynamisiert werden.

Herr Gutemann halte diesen Einwand für gerechtfertigt, wenn es um Regelleistungen wie in der Kindertagespflege ginge. Beim vorliegenden Förderprogramm jedoch handle es sich nicht um den Pflichtleistungsbereich, sondern um Freiwilligkeitsleistungen. Die Verwaltung habe sich bei der Formulierung des Beschlussvorschlags an die Empfehlungen des Landes gehalten.

Die stv. Vorsitzende bestätigt, dass dem Kreistag gegenüber eine planbare Situation geschaffen werden müsse und hierzu gehöre auch eine „Grenzziehung“. Der Verwaltungsvorschlag garantiere eine Planungssicherheit für die Haushalte des Landkreises und auch der Träger.

KR Spieß schlägt eine Überprüfung nach zwei bis drei Jahren vor.

KR Hämmerle hält eine Dynamisierung bei einer Freiwilligkeitsleistung für falsch.

Frau Raedler erinnert daran, dass die maximale Personalstellenförderung von 15.000 € auf 16.700 € erhöht wurde; insofern sei bereits eine Anpassung erfolgt. Sie hält den Vorschlag von KR Spieß für gut und bietet an, die Überprüfung nach zwei bis drei Jahren in den Beschlussvorschlag zu übernehmen. Sollte sich dann eine Tendenz zeigen, so könne ggf. immer noch reagiert werden.

KRin Pfluger interessiert in der Nachschau dann vor allem, in wie vielen Fällen die Obergrenze erreicht wurde.

Frau Raedler ergänzt den Beschlussvorschlag um die Nr. 5:

Die Richtlinien sind nach drei Jahren hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen für den freien Träger und den Landkreis Ravensburg zu überprüfen.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Jugendhilfeausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Dem modifizierten Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Die Familienbildungsgutscheine des Landes werden durch den Landkreis Ravensburg nicht weiter geführt.
3. Das modifizierte Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien tritt zum 01.01.2015 in Kraft.
4. Über die künftige Förderung der Jugendarbeit wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung zur Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg beraten.
5. Die Richtlinien sind nach drei Jahren hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen für den freien Träger und den Landkreis Ravensburg zu überprüfen.

§ 14

Förderung der Kindertagespflege: Kostenbeitrag, Satzung und Abrechnungsmodalitäten

Frau Lehle verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und stellt den Entwurf der aktualisierten Richtlinie vor.

KRin Pfluger stellt fest, dass es sich hier um eine hochkomplexe Materie handelt. Sie und KR Steiner tauschen sich mit Frau Lehle über das Antragsverfahren im Einzelnen aus (z.B. alleinerziehende Empfängerin von SGB II-Leistungen).

Herr Bronnenhuber fragt nach den Konsequenzen eines möglichen Wegfalls der Hilfsbedürftigkeit.

Frau Lehle teilt mit, dass Hilfeempfänger grundsätzlich dazu verpflichtet seien, Änderungen in der persönlichen Situation mitzuteilen. Dies habe dann eine Neuberechnung zur Folge.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Jugendhilfeausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden Beschluss:

1. Dem Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Das Jugendamt wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Eckpunkte über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege (Anlage 2) eine Satzung zu erarbeiten.

§ 15

Abschluss einer Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII

Herr Pohnert nimmt Bezug auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und erläutert das geplante Verfahren.

KR Steiner kann zwar nachvollziehen, dass die Vereine und Verbände davor geschützt werden sollen, ihre Jugendarbeit derartigen Risiken und Belastungen auszusetzen. Allerdings bedeute das vorgestellte Verfahren auch einen enormen Aufwand.

Auf Frage von KR Steiner führt Herr Pohnert aus, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

Herr Sautter betont die große Bedeutung der Vereinbarung für die Jugendarbeit. Ein besonderes Augenmerk sei aber auf die Nr. 2 des Beschlussvorschlags zu richten. Eine umfassende Information der Vereine und Verbände sei sehr wichtig, ebenso die Zurverfügungstellung von erklärendem und aufklärendem Material. Dem eigentlichen Anliegen wäre es nicht dienlich, die Vereine und Verbände „überfallartig vor den Kopf zu stoßen“.

KR Forderer weist darauf hin, dass es auch im Interesse der Vereine und Verbände sein müsste, sich offen für Präventionsmaßnahmen zu zeigen und die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Die entsprechende Kooperationsbereitschaft bilde auch eine Chance für Mitgliederzuwachs. Er erkundigt sich nach der geplanten Zeitschiene.

Frau Raedler geht davon aus, dass der Prozess „Kommunikation – Information – Vereinbarung“ durchaus zwei bis drei Jahre dauern wird.

Herr Krayss erkundigt sich nach den Konsequenzen, wenn das erweiterte Führungszeugnis nicht vorgelegt wird.

Herr Pohnert teilt mit, dass auch eine Selbstverpflichtungserklärung als Ersatz akzeptiert werden kann.

KR Stütze hält es für schwierig, im Einzelfall abzugrenzen, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss. Er erwartet Verunsicherungen beispielsweise bei kurzzeitigen Praktikanten, Tagesbesuchern etc.

Frau Heilig gibt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu bedenken. Nicht in jedem Fall dürfe die Polizei die Einrichtung auf bestimmte ehrenamtlich Tätige aufmerksam machen. Oft seien gerade die engagierten und motivierten Mitarbeiter vorbestraft, ohne dass man es ihnen ansehen könne. Der Hintergrund der Gesetzänderung sei der Schutz der Kinder, der Fokus läge aber auch auf dem Schutz der nicht vorbestraften bzw. der nicht belasteten Mitarbeiter.

Herr Diez meint, dass eine gute und umfassende Information über den Zweck der Vereinbarung die Akzeptanz deutlich erhöhen wird.

Die stv. Vorsitzende überlegt, die Nummern 1 und 2 des Beschlussvorschlags zu tauschen.

Herr Kohler schlägt vor, dass sich die Verwaltung mit Praktikern aus Musik- und Sportvereinen abstimmt und die entsprechenden Handlungsempfehlungen gemeinsam erarbeitet.

Herr Sautter regt einen Austausch mit anderen Landkreisen an, da die Ausarbeitung von derartigen Arbeitspapieren landkreisübergreifend anstehe.

Herr Manz möchte stärker in der Presse kommuniziert wissen, dass es „heutzutage auch im Ehrenamt normal ist, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen“.

Die stv. Vorsitzende bestätigt, dass ein Presseartikel zur Versachlichung beitragen könne.

Frau Daasch, Herr Sautter und Herr Pohnert diskutieren die Vor- und Nachteile der Verknüpfung des Beschlussvorschlags mit dem Passus: „... die eine öffentliche Förderung für ihre Jugendarbeit erhalten ...“.

Danach fasst der Jugendhilfeausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Das Jugendamt wird beauftragt,

1. die Vereine und Verbände über die Umsetzung des § 72a Abs. 4 SGB VIII zu informieren und sie bezüglich der Dokumentation, der Einsichtnahme in die Führungszeugnisse und den dafür notwendigen Datenschutz aufzuklären und
2. alle Vereine und Verbände des Landkreises, die eine öffentliche Förderung für ihre Jugendarbeit erhalten, dazu aufzufordern, mit dem Landkreis Ravensburg eine Vereinbarung gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII abzuschließen.

§ 16

Abschluss einer Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Herr Wiedemann verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und erläutert den Entwurf für die neue Vereinbarung.

Herr Manz schlägt zur Verfahrenserleichterung für die einzelnen Institutionen vor, den Vereinbarungsentwurf an den geänderten Stellen entsprechend zu kennzeichnen.

Die stv. Vorsitzende nimmt diese Anregung gerne auf.

KRin Pfluger tauscht sich mit Herrn Wiedemann über die sprachliche Überarbeitung des Bundeskinderschutzgesetzes aus („Einschätzung“ statt „Abschätzung“).

Herr Heldmaier erkundigt sich nach den Gründen für die Änderung des 5. Verfahrensschrittes (Seite 4 der Sitzungsvorlage).

Herr Wiedemann geht davon aus, dass das unter Nr. 5 genannte Vorgehen bislang schon so geregelt war und in dieser Form auch bereits in der bisherigen Vereinbarung festgehalten war.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Jugendhilfeausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Die zwischen öffentlichem und freiem Träger zu schließende Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 i.V.m. § 72a SGB VIII zum Schutzauftrag der Jugendhilfe wird in der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten geänderten Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Folge mit den freien Trägern und selbständigen Fachkräften im Landkreis diese Vereinbarung neu abzuschließen.

§ 17

Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg - Wege in die Ausbildung (WegA) - Sachbericht und Weiterförderung

Herr Wiedemann nimmt Bezug auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und führt in die Thematik ein.

Frau Theobold, Jugendberufshilfe Wangen, berichtet mit einer PowerPoint-Präsentation über ihre Tätigkeit:

- Veränderungen der Schulformen
- Betreute Schularten an den fünf Beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg
- Aufgabenbereiche der Jugendberufshilfe
- Schülerprofil der betreuten Jugendlichen
- Entwicklungen in den einjährigen Berufsfachschulen
- Entwicklungen in den zweijährigen Berufsfachschulen
- Anzahl der betreuten Schüler im Landkreis Ravensburg
- Verbleib der VAB-Schüler

- Verbleib der BEJ-Schüler
- Verbleib der einjährigen Berufsfachschüler
- Verbleib der zweijährigen Berufsfachschüler
- Ausblick – Entwicklung der Jugendberufshilfe

Frau Raedler erläutert die Finanzierung des Projekts 2014 und 2015.

KR Forderer lobt die Arbeit der Jugendberufshilfe; diese Institution habe sich gut bewährt. Die für das Jahr 2015 vorgesehenen Kreismittel in Höhe von 80.000 € seien gut angelegt.

KRin Pfluger stellt mit Blick auf die Berichte der zurückliegenden Jahre fest, dass sich die Situation immer mehr verschärft hat. Die stärkere Verzahnung von Schulen und Betrieben werde daher umso wichtiger.

Herr Diez regt an, auf den Begriff „Flüchtlingswelle“ in der Sitzungsvorlage zu verzichten.

KR Stütze bezeichnet die Jugendberufshilfe als wichtige Gelenkstelle. Er befürchtet Probleme, wenn sich heterogene Schulstrukturen in das berufliche Feld verlagern, denn die dort geltenden Standards würden eher homogene Strukturen voraussetzen.

KRin Müller überlegt, ob Schüler, die früher die Sonderschulen besuchten, nicht sinnvollerweise in Schulmodellen wie dem BFJ aufgehoben wären.

Frau Theobold bestätigt, dass Schüler mit Lernbeeinträchtigungen besonderer Lernformen bedürfen und verweist auf das Berufsbildungswerk Adolf Aich.

Ohne weitere Wortmeldungen nimmt der Jugendhilfeausschuss den Bericht zur Kenntnis und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Förderprojekt „Wege in die Ausbildung“ (WegA) wird im Jahr 2015 vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2015 weitergeführt.

§ 18

Anerkennung der DiPers GmbH als Freier Träger der Jugendhilfe

Frau Raedler nimmt Bezug auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und erläutert den Antrag.

Herr Krayss hält die Arbeit der Jugendberufshilfe für sehr wichtig.

Herr Sautter unterscheidet genau zwischen den öffentlichen und den freien Trägern und hat bei der DiPers GmbH Abgrenzungsprobleme. Insofern tue er sich mit dem Beschlussvorschlag schwer. Er kündigt seine Ablehnung an, auch um einen Einstieg für ähnlich gelagerte Fälle zu vermeiden.

Herr Manz hat zwar dieselben Bedenken, er bezeichnet den vorgeschlagenen Kompromiss jedoch als fair.

Frau Raedler weist darauf hin, dass die DiPers GmbH nur mit der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe eine Landesförderung beantragen kann. Unabhängig davon erfülle die DiPers GmbH die Voraussetzungen für die Anerkennung als freier Träger.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Ausschuss bei 2 Enthaltungen **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

Die DiPers GmbH wird gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII ab 01.01.2015 zunächst befristet bis zum 31.12.2017 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Während dieser Zeit wird die DiPers GmbH in ihrer Eigenschaft als Träger der Jugendhilfe ausschließlich im Bereich der Jugendberufshilfe tätig.

Anfragen und Bekanntgaben

§ 19

Anfragen und Bekanntgaben - Zukunftsplan Jugendarbeit

Herr Gutemann erwähnt die Online-Umfrage zur Zukunft der Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg. Die Verwaltung plane eine Vorstellung des Ergebnisses in der nächsten Sitzung des Ausschusses im April nächsten Jahres.

§ 20

Anfragen und Bekanntgaben - KVJS-Fortbildung für neue Ausschussmitglieder

Herr Gutemann verweist auf das als Tischvorlage verteilte Seminar-Angebot der KVJS: „Jugendhilfeausschüsse – Rolle und Gestaltungsmöglichkeiten“ (siehe Anlage). Er teilt mit, dass das Jugendamt die Kosten übernehmen wird.

§ 21

Anfragen und Bekanntgaben - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Baden-Württemberg

Frau Raedler verweist auf die als Tischvorlage verteilte Drucksache des Landtags zu diesem Thema (siehe Anlage).

§ 22

Anfragen und Bekanntgaben - Runder Tisch Islam

Frau Raedler verweist auf die als Tischvorlage ausgelegte Medieninformation des Integrationsministeriums (siehe Anlage) und erläutert den Dialog mit den Muslimen im Land.

Herr Sautter teilt mit, dass dieser Dialog auch im Kreisjugendring thematisiert wird.

Frau Heilig berichtet aus der Sicht der Polizei über die aktuellen Entwicklungen. Die Gefahr gehe ihrer Einschätzung nach nicht von einer bestimmten Bildungsschicht aus, sondern in erster Linie von den sozialen Netzwerken.

Herr Diez setzt bei einer sachlichen Information der Jugend über die Religionsinhalte an. Jugendliche auf dem Weg nach einer religiösen Identität müssten bereits im Vorfeld von

Irreleitungen ferngehalten werden. Er bietet an, bei Bedarf entsprechende Kontakte zu vermitteln.

Frau Daasch führt aus, dass der Islamische Religionsunterricht noch in den Anfängen steckt.

Die stv. Vorsitzende möchte entsprechende Informationsveranstaltungen breit angelegt wissen, um allen beteiligten Institutionen eine sachliche Grundlage geben zu können.

Frau Heilig stellt klar, dass nicht der islamische Glaube verhindert werden soll, sondern der Radikalismus. Daher müssten auch die Imame einbezogen werden.

Am Ende der Sitzung bittet die stv. Vorsitzende Herrn Manz um einen geistlichen Impuls zur Adventszeit.

Herr Manz schlägt den Bogen von der Heiligen Familie in der Bibel bis zur Flüchtlings-situation in der Gegenwart.

Die stv. Vorsitzende dankt den Ausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Z. B.

Stv. Vorsitzende

Eva-Maria Meschenmoser

Schriftführerin

Eva Weeber

Kreisräte